

**Stadt Mechernich
Ordnungsamt**
Postfach 1265
53887 Mechernich

Stadtverwaltung Mechernich
Bergstraße 1
53894 Mechernich
Telefon: 02443 49-0
E-Mail: info@mechernich.de

Fachbereich 4:
Ordnungsamt
Landeshundegesetz

Ansprechpartner
Herr Jan Wollenweber
Telefon: 02443 49-4415
E-Mail: j.wollenweber@mechernich.de
Frau Eva Sures
Telefon: 02443 49-4411
E-Mail: e.sures@mechernich.de

Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden/abgeben.

Anmeldung eines Hundes nach dem Landeshundegesetz

Anzeige zur Haltung eines Hundes gemäß § 11 Landeshundegesetz (LHundG NRW),
der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von 20 kg erreicht.

Hund, der rassebedingt kleiner als 40 cm und leichter als 20 kg und damit nicht anzeigepflichtig ist
(entbindet nicht von der steuerlichen Anmeldung!)

Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines Hundes nach den §§ 3 und 10 LHundG NRW
(„gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“)

Für einen „gefährlichen Hund“ nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW:

Hunde der Rassen:

Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

Für einen „gefährlichen Hund“ nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW:

Gefährlichkeit des Hundes wurde im Einzelfall nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt festgestellt.

Für einen „Hund bestimmter Rasse“ nach § 10 LHundG NRW:

Hunde der Rassen:

Old English Bulldog, Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander, sowie mit anderen Hunden.

1. Angaben zur Hundehalterin/ zum Hundehalter (Antragssteller/in)

Name und Vorname des/der Anzeigenden/ Antragsstellers/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon

Nur der Halter führt den Hund außerhalb des befriedeten Besitztums

Neben dem Halter führen auch umseitig aufgeführte Personen (Aufsichtspersonen) den Hund außerhalb des befriedeten Besitztums: **(nur bei erlaubnispflichtigen Hunden auszufüllen)**

Name und Vorname des/der Anzeigenden/ Antragsstellers/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon

Name und Vorname des/der Anzeigenden/ Antragsstellers/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon

Name und Vorname des/der Anzeigenden/ Antragsstellers/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Telefon

Diese Personen haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind in der Lage, den Hund sicher zu halten und zu führen. Darüber hinaus müssen diese Aufsichtspersonen **sachkundig** (Vorlage: Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes) und **zuverlässig** (Vorlage: Führungszeugnis) sein. **(Nur bei erlaubnispflichtigen Hunden!)**

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes

Rasse/ Kreuzung/ Mischung

Geschlecht

Kastriert

Körpermaße

Rüde

Ja

_____ cm Widerristhöhe

Weibchen

Nein

_____ kg Gewicht

Fellfarbe

besondere Kennzeichen

Geburtsdatum/ Alter des Hundes

Datum des Beginns der Haltung

Mikrochipnummer

Züchter/in oder Herkunft des Hundes

Aufenthaltort des Hundes

Aufenthaltsfläche innerhalb befriedetem Besitztums

m²

Erklärung zur ausbruchssicheren und verhaltensgerechten Unterbringung

Hiermit erkläre ich, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung des Hundes ermöglichen.

Mir ist bekannt, dass ich den Bediensteten der zuständigen Behörde oder dem amtlichen Tierarzt den Zutritt zu dem befriedeten Besitztum, in dem der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, zu ermöglichen und die erforderlichen Feststellungen zu dulden habe.

Ort, Datum: _____ Unterschrift der Hundehalterin/
des Hundehalters: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gemäß § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum: _____ Unterschrift der Hundehalterin/
des Hundehalters: _____

Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die Hundesteuerstelle

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der ordnungsrechtlichen Meldung nach dem Landeshundegesetz NRW dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung bekannt werden, vom Ordnungsamt an das Steueramt weitergeleitet werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift der Hundehalterin/
des Hundehalters: _____

Foto des Hundes: (bei Mischlingshunden zwingend erforderlich)

Ich habe diesem Antrag folgende unbedingt notwendige Unterlagen beigelegt:

Kopie der Hundehalterhaftpflichtversicherung

Sachkundebescheinigung nach § 6 LHundG NRW des/der Halters/in

Sachkundebescheinigung(en) nach § 6 LHundG NRW der anderen Aufsichtsperson(en)

Führungszeugnis des/der Halters/in

Führungszeugnis der anderen Aufsichtsperson(en)

Sonstiges: _____

Hinweis zum Sachkundenachweis:

Für den Umgang mit Hunden der Kategorie der „großen Hunde“, „gefährliche Hunde“ sowie „Hunde bestimmter Rasse“ ist die Sachkunde vom Hundehalter nachzuweisen.

Die erforderliche Sachkunde besitzt, wer über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen großen Hund so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Die Sachkundeprüfung wird von einer oder einem **anerkannten Sachverständigen** oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erteilt (**amtliche Tierärzte**).

Als sachkundig nach § 6 Abs. 1 LHundG NRW gelten:

- a) Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung,
- b) Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben,
- c) Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen,
- d) Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer,
- e) Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

Die Sachkundebescheinigung ist für Hunde aller Kategorien personenbezogen.

Der Sachkundenachweis für die Kategorien der „gefährlichen Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ kann für die Haltung eines neuen Hundes derselben Kategorie oder eine Kategorie mit geringerem Gefahrenpotenzial („große Hunde“) anerkannt werden. Umgekehrt gilt dies nicht.

Hundehalter und Aufsichtspersonen

Alle Personen, die mit einem Hund der Kategorie „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ umgehen, müssen bestimmte Voraussetzungen (siehe unten) erfüllen und bestimmte Verhaltensanforderungen beachten.

Besondere Voraussetzungen für Hundehalter und Aufsichtspersonen von Hunden der Kategorie „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“

1. Nachweis, dass der Hundehalter sowie jede Aufsichtsperson das **18. Lebensjahr vollendet** haben;
2. Der **Sachkundenachweis** ist vom Hundehalter, sowie von jeder Aufsichtsperson zu erbringen;
3. Zur Prüfung der Zuverlässigkeit ist ein **Führungszeugnis**, das vom Hundehalter sowie jeder Aufsichtsperson bei der Meldebehörde zu beantragen;
4. Der Nachweis über den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für den Hund durch Vorlage eines Versicherungsscheines ist vom Hundehalter zu erbringen; dabei ist glaubhaft zu machen, dass sich die abgeschlossene Haftpflichtversicherung auf die Rasse des Hundes erstreckt, für den die Erlaubnis beantragt wird und die Mindestdeckungssumme (über den Betrag von fünfhunderttausend Euro überschreitende, pauschale Versicherungssumme alle versicherbaren Gefahren im Zusammenhang mit der Hundehaltung) besteht;
5. Der Nachweis über die Identitätskennzeichnung des Hundes durch einen **Mikrochip** (Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung oder vergleichbar geeigneter Unterlagen)